

ANMELDUNG AMAZONWORLD EXPO 2018

Hiermit buchen wir gemäß Ihrer AGBs verbindlich für die **Internet World EXPO - Die E-Commerce Messe** – am **06. und 07. März 2018 in München** folgendes Ausstellerpaket:



Firma (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, OHG, KG)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Firmengründungsdatum

Land

Geschäftsführer

Telefon

Ansprechpartner Messeorganisation

Fax

E-Mail

URL

Umsatzsteuer-Identnummer

Die beigefügten AGBs der Neuen Mediengesellschaft Ulm mbH sind Bestandteil dieses Vertrages. Durch diese Anmeldung erkennen wir diese in allen Teilen an und erklären, dass diesen Bedingungen zuwiderlaufende mündliche Vereinbarungen nicht getroffen worden sind.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Position des Unterzeichnenden im Unternehmen

www.amazonworld-convention.de

Neue
Mediengesellschaft
Ulm mbH

Büro München
Postfach 20 15 52
80015 München
Bayerstraße 16a
80335 München

Zentrale
Telefon: +49 / (0) 89 / 7 41 17-0
Telefax: +49 / (0) 89 / 7 41 17-101
Internet: www.nmg.de

Geschäftsführer
Dr. Günter Götz
Florian Ebner

Registergericht Ulm HRB 1429
Sitz der Gesellschaft ist Ulm
Deutsche Bank
IBAN DE08 7007 0010 0826 4160 00
BIC DEUTDEMM
USt-IdNr. DE147033675

ANMELDUNG AMAZONWORLD EXPO 2018

AmazonWorld EXPO

Die AmazonWorld EXPO Sonderfläche auf der Internet World richtet sich speziell an Händler auf der Amazon-Plattform. Präsentieren Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen für diese Zielgruppe auf der Sonderfläche AmazonWorld EXPO. Die Sonderfläche bieten wir 2018 erstmals an, deshalb der günstige Paketpreis von € 1900.

Ausstellungspaket - AmazonWorld EXPO

Das Ausstellungspaket »AmazonWorld EXPO« umfasst EXPO folgende Leistungen:

- Standbau 2 x 2 m inkl. Fläche, 1x Counter, 2x Barhocker, 1x Prospektständer, Logo und Stromanschluß
- Technische und organisatorische Dienstleistungen
- Standaufbau und Standabbau

1.900,- € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Ausstellungspaket - AmazonWorld EXPO Advanced

Das Ausstellungspaket »AmazonWorld« umfasst folgende Leistungen:

- Standbau 3 x 3 m inkl. Fläche, 1x Counter, 2x Barhocker, 1x Prospektständer, Logo und Stromanschluß
- Technische und organisatorische Dienstleistungen
- Standaufbau und Standabbau

3.500,- € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Fachvortrag/Workshop auf der AmazonWorld Convention: (Nur in Verbindung mit einem der Ausstellungspakete buchbar!)

Die Fachvorträge werden nach Absprache auf den Bühnen der Convention im Kongressbereich stattfinden. Im Preis enthalten ist der Vortragsslot und Eintrag in das Messeprogramm der Internet World EXPO und der AmazonWorld Convention. Vortragsthema und Vortragsinhalte müssen im Vorwege mit den Organisatoren abgestimmt werden

950,- € 30 Minuten Fachvortrag (zzgl. gesetzl. MwSt.)

1.200,- € 90 Minuten Workshop (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Thema _____

Referent _____

Marketing-Paket inklusive!

- Ausstellereintrag online auf www.internetworld-messe.de
- Eintrag in der Internet World-App
- Marketing-Services der Neuen Mediengesellschaft Ulm mbH



Gesamtpreis (zzgl. gesetzl. MwSt.): € _____

www.amazonworld-convention.de

Neue
Mediengesellschaft
Ulm mbH

Büro München
Postfach 20 15 52
80015 München
Bayerstraße 16a
80335 München

Zentrale
Telefon: +49 / (0) 89 / 7 41 17-0
Telefax: +49 / (0) 89 / 7 41 17-101
Internet: www.nmg.de

Geschäftsführer
Dr. Günter Götz
Florian Ebner

Registergericht Ulm HRB 1429
Sitz der Gesellschaft ist Ulm
Deutsche Bank
IBAN DE08 7007 0010 0826 4160 00
BIC DEUTDE33
USt-IdNr. DE147033675

Allgemeine Bedingungen der Neuen Mediengesellschaft Ulm (NMG) für Aussteller und Sponsoren (Teilnehmer)

Nachstehende „Allgemeine Bedingungen der Neuen Mediengesellschaft Ulm mbH für Aussteller und Sponsoren“ (im Folgenden „Allgemeine Bedingungen“) gelten für die Überlassung von Flächen bzw. eventuell dazugehöriger Standausstattung im Wege der Miete zur Präsentation von Produkten oder sonstiger Sponsoringleistungen für gewerbliche Zwecke und weitere damit zusammenhängenden Zusatzleistungen zwischen der NMG Mediengesellschaft Ulm mbH, Bayerstraße 16 a, 80335 München (im Folgenden „NMG“) und Ihnen als Aussteller oder Sponsor (im Folgenden „Teilnehmer“ oder „Hauptaussteller“) in Ihrer Tätigkeit als Unternehmer.

„Besondere Anmelde-/Teilnahmebedingungen“ der NMG und weitere Geschäftsbedingungen eines Dritten, z.B. eines Messezentrums, ergänzen diese Allgemeinen Bedingungen (im Folgenden alle zusammen „AGB“). Es gilt insofern die Rangfolge: Anmeldebestätigung der NMG in Verbindung mit den Angaben im Anmeldeformular; Besondere Anmelde-/Teilnahmebedingungen der NMG; Allgemeinen Bedingungen; Geschäftsbedingungen eines Dritten.

1. Anmeldung / Vertragsschluss

Angebote von NMG auf Anfragen sind freibleibend und unverbindlich.

Mit der Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars bestellt der Teilnehmer verbindlich die Fläche und eventuell dazugehörige Standausstattung zur Miete und/oder Zusatzleistungen. Durch die Unterschrift und Rücksendung des Formulars werden die AGB verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend.

2. Anmeldebestätigung, Rücktritt und Nichtteilnahme

2.1. Bis zum Erhalt der Anmeldebestätigung kann der Teilnehmer von der Anmeldung ohne Begründung zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich bei NMG anzuzeigen. NMG erlaubt sich für die verursachten Kosten eine Pauschale in Höhe von € 2.500 in Rechnung zu stellen.

Mit der Anmeldebestätigung durch NMG kommt ein für beide Parteien verbindlicher Vertrag zustande. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Anmeldebestätigung zustande. Der Teilnehmer kann innerhalb von 2 Wochen widersprechen, wenn der Inhalt der Anmeldebestätigung wesentlich vom Inhalt der Anmeldung abweicht.

2.2. Ist der Teilnehmer aus Gründen, die in seinem Risikobereich liegen, verhindert, um von der Fläche und/oder sonstig gewünschten Leistungen den vereinbarten Gebrauch zu machen, so bleibt er grundsätzlich zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Miete verpflichtet. Jedoch sind bei Zugang einer Anzeige der Verhinderung durch den Teilnehmer bis 6 Monate vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn lediglich 75% der vertraglich vereinbarten Miete zu zahlen.

2.3. Zusätzlich zu bezahlen sind die bereits durch die NMG erbrachten Leistungen für die folgende Pauschalen, die mit Zugang der Anzeige der Verhinderung fällig werden:

a) Verwaltungskosten- und Organisationspauschale in Höhe von € 750 zzgl. MwSt. für Auftragsbestätigung, Buchhaltung, Stornierungsaufwand, Webseitenpflege, Leistungen Dritter (z.B. Messebauer, Zeichner, Grafiker);

b) Pauschale für Marketingleistungen in Höhe von € 80 zzgl. MwSt. pro qm gebuchter Fläche. Abweichend von dieser Ziffer 2.2 trägt jeder Vertragspartner für den Fall, dass die vertraglich vereinbarte Veranstaltung aufgrund einer nicht voraussehbaren höheren Gewalt nicht stattfinden kann, die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst.

2.4. NMG ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die für eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung erforderliche Zahl an Teilnehmern und Sponsoren nicht erreicht wird, der Hauptveranstalter die Veranstaltung nicht durchführt oder sonstige nicht im Verantwortungsbereich der NMG liegende Gründe vorliegen, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Falle wird der Aussteller unverzüglich benachrichtigt und die bereits geleistete Zahlung erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit NMG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

3. Leistungserbringung durch NMG

3.1. Nach Abschluss der Planung erhält der Teilnehmer genauere Informationen über den Standort und die qm-Zahl der Fläche, sowie über die Abwicklung und den Zeitplan

des Sponsoring. Die Zuweisung der Fläche, des Standorts und die Bestimmung des Zeitplans beim Sponsoring erfolgt nach Wahl durch NMG nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Form oder Platzierung der Fläche oder auf einen bestimmten Zeitpunkt, auch wenn dies in der Anmeldung oder der Anmeldebestätigung festgelegt ist.

3.2. Soweit Flächen vermietet werden, ist Inhalt der Leistung von NMG die Überlassung der vereinbarten Fläche ohne Aufbauten, Stromanschluss, Hard- und Software. Weitergehende Sonder- und Zusatzausstattung wird von NMG kostenpflichtig angeboten.

3.3. NMG ist berechtigt, aus wichtigem Grund eine von der Anmeldebestätigung abweichende Standfläche zuzuteilen, die Standgröße und -maße zu ändern, Ein-, Über- und Ausgänge der Messe und des Kongresses zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass daraus Rechte hergeleitet werden können. Verringert sich dadurch die Standgröße, wird der Differenzbetrag zur gebuchten Größe zurückerstattet. Ein Schadensersatz- oder Rücktrittsanspruch des Teilnehmers entsteht dadurch nicht.

3.4. Befinden sich auf der Standfläche Säulen, Überdachungen, Installationsanschlüsse oder sonstige feste Einbauten des ICM, führt dies nicht zu einer Minderung des Mietpreises oder sonstiger Kosten.

3.5. Soweit andere Zusatzleistungen vom Teilnehmer hinzugebucht werden, richtet sich der konkrete Umfang der Leistungserbringung nach den Besonderen Anmelde-/Teilnahmebedingungen und nach den Angaben in der Anmeldebestätigung der NMG in Verbindung mit den Angaben im Anmeldeformular.

4. Leistungspflichten des Teilnehmers bei Aufbau und Betrieb der Stände

4.1. Der Teilnehmer hat die öffentlich-rechtlichen, insbesondere bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten und für die erforderlichen Genehmigungen selbst zu sorgen. Dies gilt auch für die für den Teilnehmer tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmung hin zu überwachen.

4.2. Etwaige erforderliche Versicherungen sind vom Teilnehmer selbst abzuschließen.

4.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, detaillierte Standskizzen und ggf. Bildmaterial spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei NMG zur Genehmigung einzureichen. Das Weitere ergibt sich aus den Besonderen Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

4.4. Die Aufstellung und der Betrieb elektrischer Geräte im speziellen eine eigene W-LAN Infrastruktur (Router etc.) mit Ausnahme der Exponate des Teilnehmers bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung von NMG.

4.5. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der gebuchten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes kann über ein Sponsoring gebucht werden, andernfalls ist sie unzulässig.

4.6. Der Teilnehmer hat die gebuchte Fläche in der vertraglich vorgesehen Form für die Dauer der Veranstaltung vorzuhalten und während der Öffnungszeiten ständig zu besetzen. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar, den der Teilnehmer verpflichtet, eine Vertragsstrafe nach Ziffer 5.1 zu zahlen.

4.7. Soweit Gegenstand des Vertrages Sponsoringleistungen sind, ist der Sponsor verpflichtet, die vereinbarte Leistung vertragsgerecht zu erbringen.

4.8. Der Teilnehmer darf die Fläche nur selbst nutzen und sie ohne schriftliche Genehmigung der NMG Dritten weder ganz noch teilweise überlassen. Sponsorenleistungen sind selbst zu erbringen.

5. Folgen der Pflichtverletzung und Vertragsstrafe

5.1. Bei einem Vertragsverstoß gegen Ziffer 4.6., den der Teilnehmer zu verschulden hat, verpflichtet sich der Teilnehmer an NMG eine Vertragsstrafe in Höhe von 125% der auf den Tag entfallenden Miete von € 105 zzgl. MwSt. pro qm gebuchter Fläche zu bezahlen, unbeschadet des Rechts von NMG den Stand und die Fläche selbst zu gestalten oder darüber anderweitig zu verfügen.

5.2. Bei einem Vertragsverstoß gegen Ziffer 4.8., den der Teilnehmer zu verschulden hat, verpflichtet sich der Teilnehmer, an NMG eine Vertragsstrafe in Höhe von 30% des Rechnungsbetrages pro Fall der Zuwiderhandlung, mindestens jedoch € 1.000,- und höchstens begrenzt auf den Rechnungsbetrag zzgl. MwSt. zu bezahlen, unbeschadet

des Rechts von NMG, die Leistung selbst oder durch Dritte zu erbringen und die durch entstehenden Kosten der Ersatzbeschaffung ersetzt zu verlangen, die Fläche selbst zu gestalten oder darüber anderweitig zu verfügen. Dem Teilnehmer ist es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

6. Folgen des Zahlungs- und Leistungsverzugs des Teilnehmers

6.1. NMG hat das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen und/oder die Leistung zu verweigern, wenn der Teilnehmer mit einer Zahlung ganz oder teilweise mehr als 14 Tage in Verzug ist, wenn das Insolvenzverfahren oder die Eröffnung des gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs gegen ihn beantragt wird oder der Teilnehmer erklärt, den Stand nicht zu besetzen oder seine vertragliche Leistung nicht zu erbringen.

6.2. Sofern NMG den Vertrag fristlos kündigt, ist NMG berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag als pauschalen Schadensersatz geltend zu machen. Gelingt es NMG, die Fläche anderweitig zu vermieten oder einen anderen Sponsor zu gewinnen, so steht NMG gegen den Teilnehmer eine Entschädigung der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Beträge zu. Dies sind in der Regel 20% des dem Teilnehmer in Rechnung gestellten Betrages, wenn der Grund für eine fristlose Kündigung des Vertrages weniger als 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn erfolgt und 10% des dem Teilnehmer in Rechnung gestellten Betrages, wenn der Grund für eine fristlose Kündigung des Vertrages mehr als 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn liegt.

6.3. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass NMG kein oder tatsächlich nur ein geringerer Schaden entstanden ist. NMG ist berechtigt, einen tatsächlich höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

7. Preise, Mehrwertsteuer und Fälligkeit

7.1. Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. MwSt. und anteiliger Umlagen für technische Leistungen.

7.2. Weicht die tatsächlich zur Verfügung gestellte Fläche um weniger als 10% von der bestätigten Fläche ab, so hat dies keinen Einfluss auf den vereinbarten Preis, sofern dem Teilnehmer hierdurch keine erhebliche Beeinträchtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs entsteht. Bei einer darüber hinausgehenden Abweichung wird der vereinbarte Preis auf Grundlage der bestätigten Fläche, Ausgestaltung des Standes (Reihen, Eck- oder Kopfstand) und der sonstigen Leistungen entsprechend nach entsprechendem Hinweis ermäßigt oder erhöht.

7.3. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn fällig und ab dann mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Alle weiteren Zusatzleistungen sind am dritten Tag nach dem Tag der entsprechend den Besonderen Anmelde-/Teilnahmebedingungen oder der Anmeldebestätigung als Abbauende der Ausstellung gilt, fällig. Kommt der Teilnehmer mit einer Zahlung ganz oder teilweise um mehr als 10 Kalendertage in Rückstand, so ist unbeschadet der Fälligkeit einzelner Teilzahlungen der gesamte noch offene Rechnungsbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, ohne dass es einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung bedarf.

7.4. Der fristgerechte und vollständige Zahlungseingang ist Voraussetzung für die Nutzung der Fläche/des Mietgegenstandes, für den Katalogeintrag sowie für die Aushändigung der Teilnehmersausweise. NMG behält sich vor, die Standfläche zu sperren oder anderweitig zu vermieten, wenn der Rechnungsbetrag nicht vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto von NMG eingegangen ist.

8. Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gemeinschaftsstände

8.1. Da die gebuchte Standfläche nur an den Teilnehmer (Hauptaussteller) vermietet wird, darf diese nicht ohne Zustimmung der NMG getauscht, geteilt oder anderweitig an Dritte überlassen werden.

8.2. Eine gemeinsame Nutzung der gebuchten Flächen durch mehrere Unternehmen ist zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen und diese vorab vorschriftsmäßig als Mit- bzw. Unteraussteller angemeldet wurden. Dies gilt auch für Unternehmen, die mit eigenen Produkten auftreten, auch wenn kein eigenes Personal vertreten ist, d.h. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten ebenfalls als Mitaussteller.

8.3. Wenn sich mehrere Unternehmen gemeinsam eine Standfläche teilen

(Gemeinschaftsstand), ist der Hauptaussteller verpflichtet, die anderen Unternehmen als Mit- bzw. Unteraussteller über das Anmeldeformular anzumelden. Der Hauptaussteller bleibt alleiniger Vertragspartner der NMG und hat für die Einhaltung der AGB durch die anderen Unternehmen zu sorgen. Er haftet für das Verschulden der Mit- bzw. Unteraussteller wie für eigenes Verschulden.

8.4. Bringt der Teilnehmer einen Mit-/Unteraussteller ohne vorherige Kenntnis der NMG und ohne schriftliche Anmeldung auf die gemietete Fläche mit, ist NMG zur fristlosen Kündigung des Vertrages ggfs. sogar zur Räumung der Mietfläche berechtigt. In diesem Fall bestehen auch keine Schadensersatz- oder anderweitige Ansprüche seitens des Teilnehmers gegen die NMG. Ferner kann NMG eine Vertragsstrafe in Höhe der Anmeldekosten für Mit-/Unteraussteller mit einem Aufschlag von 50% verlangen.

8.5. Nimmt ein als Mit- bzw. Unteraussteller angemeldetes Unternehmen nicht teil, ist das Mitausstellertgelt trotzdem in voller Höhe zur Zahlung fällig.

9. Zustand und Nutzung der Fläche/Ausstattung und Haftungsbeschränkungen

9.1. NMG übergibt die Fläche (einschließlich ggf. dazugehöriger Standausstattung) grundsätzlich in einwandfreiem und gereinigtem Zustand. Mit dem Tag, der als Abbauende der Ausstellung gilt, ist die dazugehörige Standausstattung wie erhalten wieder an NMG zurückzugeben. Schäden an den Flächen oder dazugehöriger Standausstattung hat der Teilnehmer der NMG unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe anzuzeigen. Schäden, die der Teilnehmer zu vertreten hat, werden auf Kosten des Teilnehmers beseitigt.

9.2. Der Teilnehmer hat unverzüglich, jedenfalls vor Veranstaltungsbeginn, den Standort der Fläche, die Beschaffenheit des Standes und ggfs. dazugehöriger Standausstattung und alle sonstigen Zusatzleistungen zu überprüfen und evtl. Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, da ansonsten die Mängelansprüche erlöschen. Ansprüche des Teilnehmers auf Ersatz von Aufwendungen oder Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung verjähren innerhalb von 6 Monaten nach dem Tag, der entsprechend den Besonderen Anmelde-/Teilnahmebedingungen oder der Anmeldebestätigung als Abbauende der Ausstellung gilt.

9.3. NMG und die Erfüllungsgehilfen von NMG übernehmen keine Obhutspflicht für die vom Teilnehmer eingebrachten Stände, Einbauten oder sonstigen Gegenständen.

9.4. NMG und die Erfüllungsgehilfen von NMG haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet NMG auch bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung. Bei durch leichter Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden einschließlich entgangenem Gewinn haften NMG und die Erfüllungsgehilfen von NMG nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflichten, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung der Vertrag prägt und auf deren Erfüllung der Teilnehmer vertrauen durfte.

9.5. NMG haftet nicht für Schäden, die durch Teilnehmer, Standbauer, welche keine Erfüllungsgehilfen der NMG sind, Besucher oder sonstige Dritte verursacht werden. Im Schadensfall tritt NMG etwaige Ansprüche gegen den Schädiger/Teilnehmer ab.

9.6. NMG übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Streiks oder sonstige von ihr nicht zu vertretene Ausfälle oder Leistungsschwankungen in der Energieversorgung eintreten.

10. Sonstiges

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Klauseln sind durch wirksame Klauseln zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen.

Stand: 02/2017

Besondere Anmelde-/Teilnahmebedingungen

Diese „Besonderen Anmelde-/Teilnahmebedingungen“ gelten ergänzend zu den „Allgemeinen Bedingungen der Neuen Mediengesellschaft Ulm mbH für Aussteller und Sponsoren“ zwischen der Neuen Mediengesellschaft Ulm mbH, Bayerstraße 16 a, 80335 München (im Folgenden „NMG“) und Ihnen als Aussteller oder Sponsor (im Folgenden „Teilnehmer“ oder „Hauptaussteller“) in Ihrer Tätigkeit als Unternehmer.

1. Veranstalter

Neue Mediengesellschaft Ulm mbH, Bayerstr. 16a, 80335 München

2. Veranstaltungsdatum / Veranstaltungsort

Internet World – Die E-Commerce Messe findet am Dienstag, 06. März und Mittwoch, 07. März 2018 auf dem Münchner Messegelände statt.

3. Öffnungszeiten

3.1. Für Aussteller

Dienstag, 06. März 2018 von 08.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 07. März 2018 von 08.00 – 17.00 Uhr

3.2. Für Besucher

Dienstag, 06. März 2018 von 09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 07. März 2018 von 09.00 – 17.00 Uhr

4. Standauf- und abbau Halle A5 und A6

4.1. Aufbauzeiten

Halle A5 und A6: Vorgezogen (kostenpflichtig): Samstag, 03. März 2018 von 08.00 – 21.00 Uhr, € 750,- netto – muss im Vorweg angemeldet werden
Sonntag, 04. März 2018 von 08.00 durchgehend bis Montag, 05. März 2018 18.00 Uhr

4.2. Abbauzeiten

Halle A5 und A6: Mittwoch, 07. März 2018 von 17.30 Uhr durchgehend bis Donnerstag, 08. März 2018 18.00 Uhr – Verlängerung nicht möglich

5. Kosten für Standflächen, Pakete und Sponsorings

Preise laut Preisliste im Anmeldeformular jeweils zzgl. der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.1. Standflächen

Die Buchung freier Standflächen ist ab einer Standgröße von 16 qm ab € 240/qm möglich. Dabei enthaltene Leistungen im Mietpreis sind die Miete für den zweitägigen Veranstaltungszeitraum für die Fläche ohne Wände, Teppich, Beleuchtung oder Stromanschluss, Marketingservices, technische und organisatorische Dienstleistungen, erweiterte Eintrag im Messekatalog und Logo auf der Webseite www.internetworld-messe.de.

5.2. Komplettstandpakete

Ein Komplettstandpaket kann zum Aufpreis von € 160/qm zur Standfläche hinzugebucht werden. Dies beinhaltet Teppich in Standgröße, Wände, Beleuchtung, Stromanschluss und in der Anmeldung ausgewiesenes Mobiliar.

5.3. Marketingpakete

Bei der Flächen- bzw. Komplettstandbuchung wird das Marketingpaket in Höhe von € 80/qm automatisch berechnet.

5.4. Sponsorings können über das Sponsoring-Anmeldeformular mit den ausgewiesenen Preisen gebucht werden. Jedes Sponsoring muss vorab gebucht werden, ansonsten wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% Aufpreis zzgl. des jeweiligen Sponsoringpreises fällig.

6. Technische Kosten

Zzgl. zum Standflächenmietpreis fallen zusätzliche Kosten für technische Leistungen in Höhe von € 25/qm an, die beinhalten:

Hallenbeleuchtung, Bewachung der Halle (ohne Standversicherung und Übernahme einer Garantie für den Stand), Hallenreinigung und Müllentsorgung während der Messe.

7. Unterausstellergebühr

Gemäß Ziffer 8 der „Allgemeinen Bedingungen der Neuen Mediengesellschaft für Teilnehmer und Sponsoren“ ist die Aufnahme von anderen Unternehmen durch den Teilnehmer bzw. Hauptaussteller in den Stand gestattet. Jeder Mit- oder Unteraussteller ist vom Hauptaussteller anzumelden. Für jeden Mit- oder Unteraussteller wird ein Entgelt in Höhe von € 850 erhoben.

8. Standgrößen / Bestimmungen Standbau

Die Standgrößen sind unbegrenzt, beginnend ab 9 qm.

Die Mindestgröße bei Eigenstandbau beträgt 16 qm. Die Anmietung von 9 qm-Flächen und 12 qm-Flächen ist nur mit Komplettstandlösung möglich.

8.1. Standformen

Reihenstand: eine Seiten offen Kopfstand: drei Seiten offen
Eckstand: zwei Seiten offen Blockstand: vier Seiten offen

8.2. Bestimmungen Standbau

Die maximale Bau- und Werbehöhe beträgt 6 m. Der Teilnehmer ist verpflichtet, detaillierte Standskizzen und ggf. Bildmaterial spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei NMG zur Genehmigung einzureichen. Der Standaufbau darf erst nach Zustimmung seitens NMG begonnen werden.

Der Teilnehmer hat bei Eigenbau dafür zu sorgen, dass Standbegrenzungswände an den geschlossenen Standgrenzen mit einer Höhe von 2,50 m aufgestellt werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass bei einer Bauhöhe ab 2,50 m Höhe die Rückwand zum Standnachbarn hin weiß sein muss und keine Kabel o.ä. herunterhängen dürfen.

Banner, Rollups und Firmenschilder dürfen aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht in die Gänge hineinragen.

9. Technische Bestellungen

Bestellformulare für Elektroanschluss, Internet und Wasser werden bereit gestellt unter www.internetworld-messe.de/Aussteller/Ausstellereinfos/Zusatzbestellungen. Diese sind ausgefüllt direkt an die Messe zu schicken.

10. Messeapp und Haftungsausschluss

10.1. Messeapp

In der App werden sämtliche Teilnehmer, Mit- oder Unteraussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen mit der in der Anmeldung angegebenen Bezeichnung in das alphabetische Ausstellerverzeichnis aufgenommen.

10.2. Haftungsausschluss für die App

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der App übernimmt NMG keine Gewähr. Der Teilnehmer trägt für sich und die Unteraussteller die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Eintragungen sowie dafür, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden. Er stellt NMG von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, erwachsen. NMG ist nicht verpflichtet, Eintragungen darauf zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen oder ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Sollten Dritte Ansprüche gegen NMG wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit des Eintrages geltend machen, so stellt der Teilnehmer NMG von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

11. Druckunterlagen

Der Teilnehmer hat NMG alle für die ordnungsgemäße Veröffentlichung der Eintragung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Teilnehmer verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen hat der Teilnehmer Ersatz zu liefern. Die Kosten für Anfertigung bestellter Druckfilme und Zeichnungen sowie vom Teilnehmer gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Teilnehmer zu tragen.

12. Werbemittel für Ihre Marketingmaßnahmen/Werbemöglichkeiten

12.1. Auf Anfrage erhält der Teilnehmer im Vorfeld Logos, Banner, vorformulierte Texte und sonstige Werbemittel der NMG. NMG räumt damit ein einfaches, nicht-ausschließliches, unübertragbares, zeitlich und örtlich unbeschränktes Recht zur Nutzung dieser Werbemittel zwecks Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung in allen digitalen und analogen Medien ein, insbesondere zur Einbindung auf der Internetseite des Teilnehmers und für Ihre weiteren, in Zusammenhang mit der Bewerbung und Teilnahme an der Ausstellung bestimmten Marketingmaßnahmen.

12.2. Darüber hinaus kann NMG die Marketingmaßnahmen des Teilnehmers durch Sponsoring ergänzen und unterstützen. Eine ausführliche Aufzählung der Möglichkeiten ist in der „Anmeldung Sponsoring“ erhältlich.

13. Ausstellerausweise / Ausweise für Kunden und Gäste

Eine Onlineregistrierung des gesamten Standpersonals ist zwingend notwendig.

Jedem Teilnehmer steht ein unbegrenztes Kontingent an kostenlosen Eintrittskarten zur Internet World Messe für Kunden und Gäste zur Verfügung. Kunden und Gäste müssen sich im Vorfeld der Messe online registrieren, um kostenlosen Eintritt zu erhalten.

14. Rundschreiben

Nach der Auftragsbestätigung werden die Teilnehmer durch E-Mailings über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet. Alle Informationen zur Organisation stehen auch im Teilnehmerbereich auf der Website www.internetworld-messe.de zur Verfügung.

15. Änderungen

NMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.